

Gemeindeverband Mittleres Schussental / Gemeinde Baidt

Umweltsteckbrief zur 69. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2000

"Energiespeicher Riedesch", Gemeinde Baidt

Entwurf

31.01.2025

Verfahrensführung: **Gemeindeverband Mittleres Schussental**
Stadt Ravensburg
Marienplatz 26
88212 Ravensburg

Auftragnehmer: **365° freiraum + umwelt**
Klosterstraße 1
88662 Überlingen
www.365grad.com

Dipl.- Ing. (FH) Bernadette Siemensmeyer
Freie Landschaftsarchitektin bdla SRL
Tel. 07551 949558 4
b.siemensmeyer@365grad.com

M.Sc. Paul Rieger
Tel. 07551 949558 10
p.rieger@365grad.com

Projekt-Nr. 3125_bs

365° freiraum + umwelt
Kübler Seng Siemensmeyer
Freie Landschaftsarchitekten, Biologen und Ingenieure

Klosterstraße 1 Telefon 07551 / 94 95 58-0 info@365grad.com
88662 Überlingen Telefax 07551 / 94 95 58-9 www.365grad.com



Vorbemerkungen

Mit der 69. Teiländerung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental von 2000 soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Ausweisung einer Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen, Zweckbestimmung: Elektrizität zur Errichtung einer Batteriespeicheranlage östlich der B 30 geschaffen werden. Das Gebiet befindet sich im Westen von Baidnt, nordwestlich an der B 30 und umfasst eine Fläche von ca. 0,35 ha.

Nachfolgend werden die hiervon ausgehenden Auswirkungen auf die Umweltbelange kurz beschrieben und zusammengefasst.

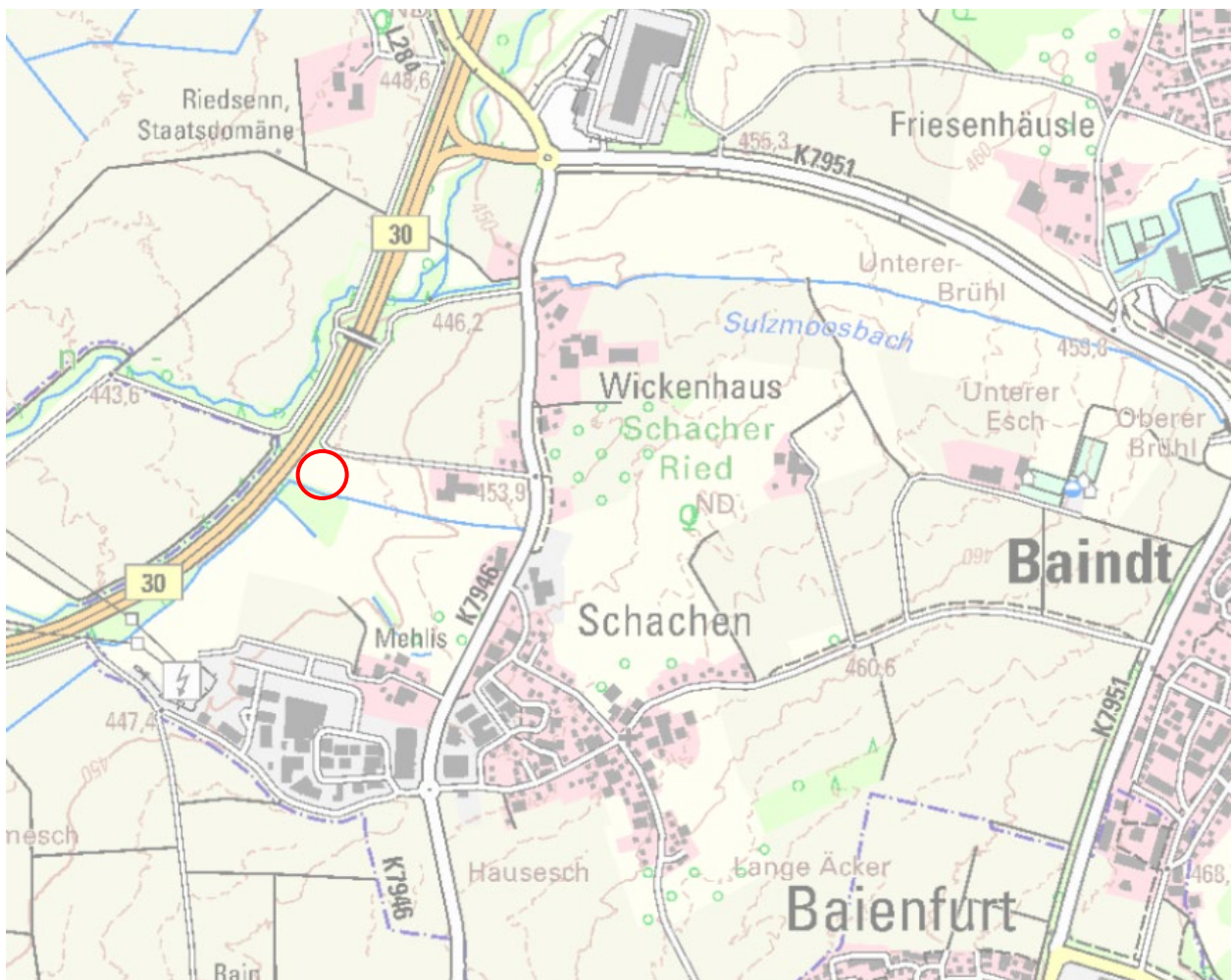


Abbildung 1: Lage des Plangebietes (rot umrandet) nördlich des Gewerbegebiets Mehliis an der B30 (Quelle: Daten- und Kartendienst der LUBW, abgerufen am 27.09.2024, unmaßstäbliche Darstellung)



Abbildung 2: Luftbild des Plangebietes (rot umrandet). Quelle Daten- und Kartendienst der LUBW, abgerufen 27.09.2024, unmaßstäblich.

Übergeordnete Planungen

Landesentwicklungsplan (LEP, 2002):

Im LEP werden keine Aussagen zum Plangebiet oder der direkten Umgebung getroffen.

Regionalplan Bodensee-Oberschwaben (2023):

Das Wäldchen südlich des Plangebiets ist als ein Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen ausgewiesen. Das Plangebiet ist Teil des im Regionalplan dargestellten Vorranggebiets für Industrie und Gewerbe. Weitere Aussagen werden im Regionalplan nicht getroffen.

Der Gemeindeverband Mittleres Schussental plant auf den vom Regionalplan ausgewiesenen Flächen ein interkommunales Gewerbegebiet. Die Errichtung eines Batteriespeichers in unmittelbarer Nähe zu einer solchen Gewerbefläche kann aus städtebaulicher Sicht funktionale Synergien aufweisen. Dies begründet sich mit möglichen Synergieeffekten zwischen energieintensiven Unternehmen und dem geplanten Batteriespeicher.

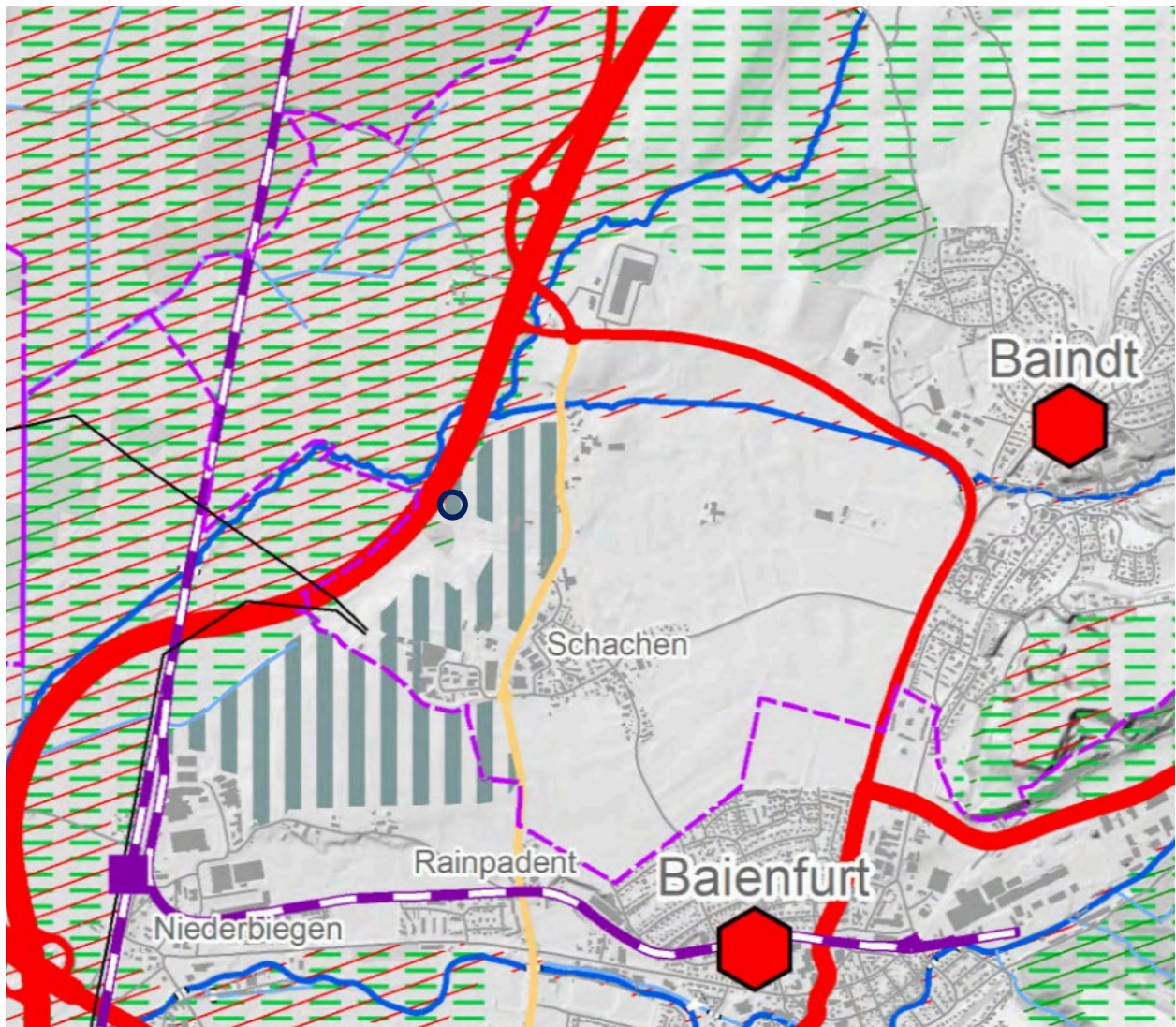


Abbildung 3: Auszug Regionalplan Lage Plangebiet schwarzer Kreis, Quelle: Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

Flächennutzungsplan

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (2000) ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt mit überlagernder Eintragung einer 'Freihaltefläche im Sinne Regionalplan' sowie einem 'Bereich, in dem ökologischer Ausgleich bevorzugt stattfinden soll'. Durch die 69. Teiländerung des FNP soll eine Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen, Zweckbestimmung Elektrizität ausgewiesen werden.



Abbildung 4: Bisherige (links) und geplante Darstellung im FNP (rechts). Lage Plangebiet roter Kreis, Quelle: GV Mittleres Schussental FNP (2000)

Ortsteil Wickenhausen (Baindt) östlich B30

Bisherige FNP-Darstellung:	Geplante FNP-Darstellung:	Größe:	
Landwirtschaftliche Fläche	Ver- und Entsorgungsanlagen, Zweckbestimmung Elektrizität	0,35 ha	
Lage			
Die im Westen des Ortsteils Wickenhausen gelegene Fläche (Flurstück 1007) unterliegt aktuell einer Ackernutzung. Westlich verläuft die B30. Nach Norden erstrecken sich, getrennt durch einen Feldweg, landwirtschaftliche Ackerflächen. Östlich befinden sich Grünflächen, während südlich eine kleine Waldfläche angrenzt.			
Bestandsbeschreibung			
Derzeit wird die Fläche vollständig als Acker genutzt. Das Gelände weist ein welliges, flachhügeliges Relief auf. Im Westen der Fläche verläuft über die B30 eine Stromtrasse.			
Vorbelastungen			
Bestehen durch landwirtschaftliche Emissionen (angrenzender Acker) und durch die westlich angrenzende Bundesstraße (Schall, Licht, Schadstoffe).			
Schutzgebiete/Vorranggebiete	innerhalb	angrenzend	Nicht betroffen
Natura2000-Gebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Naturschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Landschaftsschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Geschützte Biotope	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Geschützte Streuobstbestände (>1.500 m ²)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wasserschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fachplan Landesweiter Biotopverbund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Überschwemmungsflächen bis HQ 100	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Regionaler Grünzug/Grünzäsur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

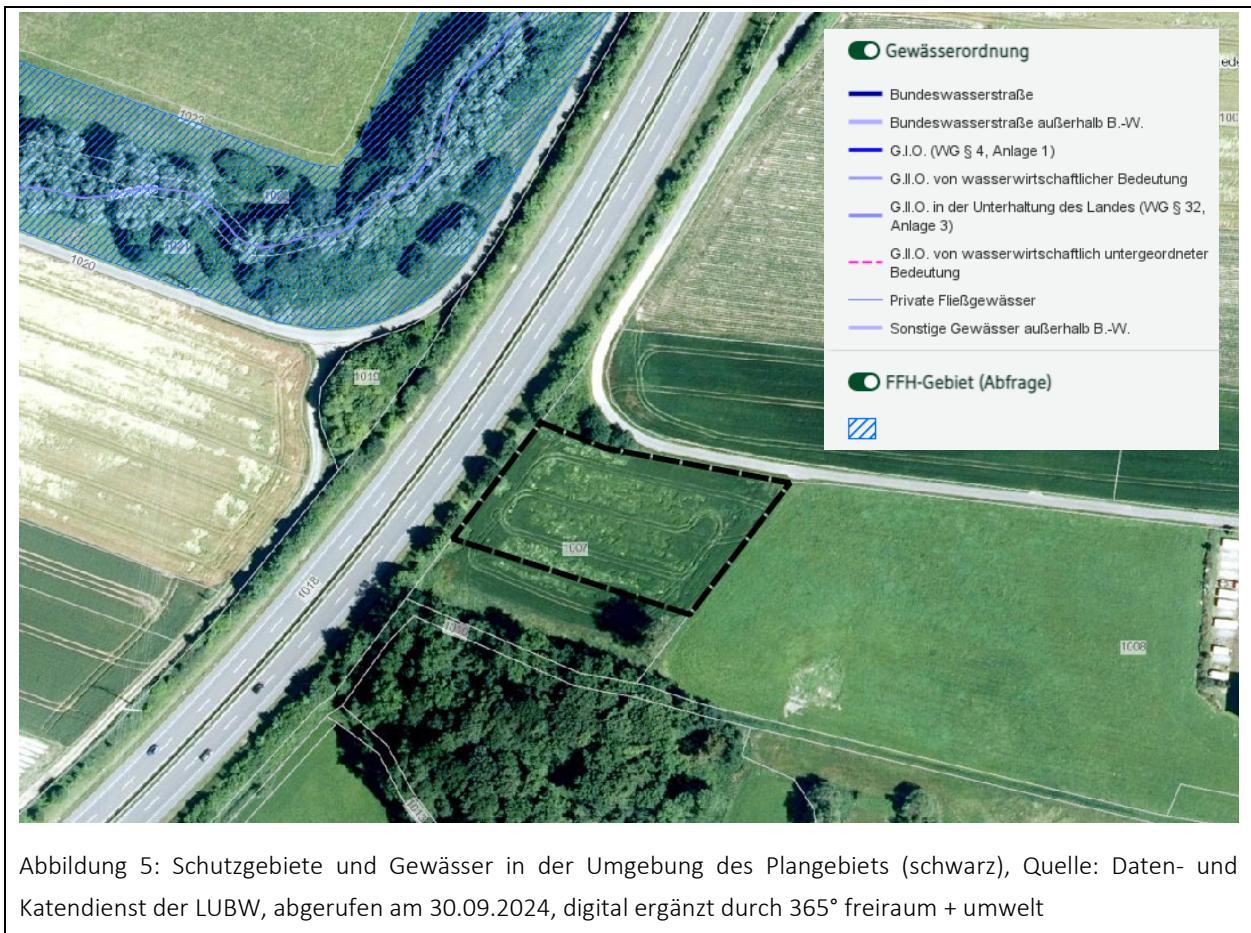


Abbildung 5: Schutzgebiete und Gewässer in der Umgebung des Plangebiets (schwarz), Quelle: Daten- und Kartendienst der LUBW, abgerufen am 30.09.2024, digital ergänzt durch 365° freiraum + umwelt

Beurteilung der Fläche für die Schutzgüter		Bedeutung/ Empfindlichkeit
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> • Erholung: Geh- und Radweg nördlich entlang der B30 verlaufend • Gesundheit: geringfügige Beeinträchtigung des geplanten Batteriespeichers durch Lärm (B30) und landwirtschaftliche Emissionen von angrenzenden Äckern • Wohnumfeld: Keine Wohngebietsflächen unmittelbar angrenzend 	
Pflanzen/ biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Bestand: Acker (geringe Bedeutung), ein abgebrochener Baum (Birke) • Schutzgebiete, Biotope, Biotopverbund: nicht betroffen 	
Tiere	<ul style="list-style-type: none"> • Artenschutz: Acker als potentielles Nahrungshabitat für Vögel (aufgrund von Störungen ist mit siedlungstypischen, eher störungsunempfindlichen Arten zu rechnen) Von einer Betroffenheit von Fledermäusen ist nicht auszugehen, da keine Quartiere vorhanden oder erheblichen Lichtemissionen zu erwarten sind. Amphibien könnten randlich Habitats in dem Graben oder dem angrenzenden Wäldchen nutzen. Diese werden jedoch nicht beeinträchtigt. <p>Im Artenschutzrechtlichen Gutachten zum ursprünglichen Standort des Batteriespeichers (B-Plans „GE Mehlis“) von 2022 (L. Ramos) wird auf das Vorkommen von Brutplätzen innerhalb des südlich gelegenen Wäldchens verwiesen. Hier brüten nachweislich u.a. Rotmilan, Mäusebussard, Turmfalke und Saatkrähe. Von einer Beeinträchtigung ist unter Berücksichtigung einer Bauzeitenregelung nicht auszugehen.</p>	
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Flächengröße: 0,35 ha • keine zusätzliche Flächenzerschneidung, zweiseitiger Anschluss an Straßen-Verkehrsflächen. Zwischen B30 und Schachen ist in der FNP-Fortschreibung eine großräumige Gewerbeentwicklung in Planung. 	
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Relief: leichter Neigung von Nordosten nach Südwesten; kleinwelliges Oberflächenrelief • Klassenzeichen: sL4D 41-60 • Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Hoch, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Sehr hoch Filter und Puffer für Schadstoffe: Mittel bis Hoch → Gesamtbewertung 3,17 • Moorböden: Gem. BK50 Moorkarte (LUBW) wird im Süden des Plangebiets eine Niedermoorfläche tangiert. 	
Oberflächen- gewässer	<ul style="list-style-type: none"> • Fließgewässer: nicht betroffen, temporär wasserführender Graben am Rande des Wäldchens, nicht als Gewässer 2. Ordnung ausgewiesen; westlich der B30 verläuft der Bampfen parallel zur Bundesstraße. Ein Altarm des Bampfen führt unmittelbar südlich und westlich des Plangebiets entlang der B30 (Flst. 1010, 1018, 1007, Gemarkung Baintd). • Überschwemmungsflächen: nicht betroffen • Starkregen: Tiefpunkt im Südwesten: gem. Starkregengefahrenkarte Gem. Baintd ist mit Überflutungstiefen bis zu 50 cm zu rechnen, Gefährdung nicht auszuschließen 	
Grundwasser	<ul style="list-style-type: none"> • Hydrogeologische Einheit „Quartäre Becken- und Moränensedimente“ (GWG) • geringe bis mittlere Wasserdurchlässigkeit und Grundwasserneubildungsrate 	
Klima/Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen dienen der Kaltluftentstehung, Abflussneigung Richtung Süden sehr schwach; Hindernis, Waldbestand im Süden, keine erhebliche siedlungsklimatische Relevanz erkennbar 	

Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Exponiertheit: Von angrenzenden Flächen im Norden und Osten gut einsehbar • Einbindung: nach Westen und Süden durch bestehende Gehölzvegetation abhängig von der Höhe der Anlagen wenig einsehbar, gut in die Landschaft eingebunden. • Landschaftsschutzgebiet/Regionaler Grünzug: nicht betroffen 	
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelle Güter nicht betroffen bzw. bekannt • Vorbehaltsflur I: Landbauwürdige Flächen, der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten, Sachgut für die Landwirtschaft. • Sonstige Sachgüter: nicht vorhanden 	
Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Keine erheblichen negativen Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen erkennbar 	
Gesamtbeurteilung der Fläche aus umweltfachlicher Sicht		
Es bestehen hohe Empfindlichkeiten des Schutzguts Boden, sowie eine mittlere Empfindlichkeit der Schutzgüter Wasser, Landschaft und Sachgüter gegenüber Bebauung und Versiegelung.		
Geeignete Fläche mit überwiegend geringer Bedeutung und Empfindlichkeit gegenüber Bebauung		

Auswirkungsintensität	gering	mittel	hoch	Sehr hoch
-----------------------	--------	--------	------	-----------

Voraussichtlicher weiterer Untersuchungsbedarf	
<input type="checkbox"/> Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG <input type="checkbox"/> Natura2000-Vorprüfung/-Verträglichkeitsprüfung <input type="checkbox"/> Verkehrsgutachten <input checked="" type="checkbox"/> Immissionsgutachten (Lärm, Geruch, Schadstoffe, Licht)	<input checked="" type="checkbox"/> Bodengutachten: Baugrunduntersuchung <input checked="" type="checkbox"/> Faunistische Untersuchungen, Artengruppen: Fledermäuse, ggf. Vögel <input type="checkbox"/> Sonstige:
Auswirkungen umgebender Nutzungen auf die Planung	
Von den nördlich angrenzenden Ackerflächen können landwirtschaftliche Emissionen (Geruch, Staub, Lärm) ausgehen. Gem. der Schalltechnischen Verträglichkeitsuntersuchung (Müller-BBM, Juni 2024) sind keine erheblichen Störwirkungen auf die Umgebung zu erwarten.	
Auswirkungen der Planung auf umgebende Nutzungen	
Aufgrund der geringen Größe und Art der Nutzung (Ver- und Entsorgungsanlagen) ist nur mit einem unwesentlichen zusätzlichen Verkehrsaufkommen zu rechnen.	
Landschaftsplanerische Empfehlungen	
Zur Minderung der Eingriffe in das Landschaftsbild wäre nach Norden und Osten eine wirksame und durchgehende Eingrünung zur freien Landschaft mit Hecken oder Baumgruppen empfehlenswert.	
Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung	
<ul style="list-style-type: none"> - Ausreichenden Waldabstand einhalten (Schutzgut Pflanzen/Tiere, Boden (evtl Niedermoor), Wasser) - Verzicht auf Eindeckung von Dächern aus unbeschichtetem Metall (Schutzgut Grundwasser, Boden) - Fachgerechter Umgang mit Gefahrenstoffen und Abfall (Schutzgut Grundwasser, Boden) - Schutz des Oberbodens (Schutzgut Boden) - Verwendung offenerporiger Beläge (Schutzgut Wasser, Boden) - Landschaftsgerechte Eingrünung (Schutzgut Landschaft) - Reduktion von Lichtemissionen (Schutzgut Tiere, Landschaft) - Gestaltung der unbebauten Flächen (Schutzgut Pflanzen, Tiere, Klima, Ortsbild) - Bauzeitenregelung (Schutzgut Tiere) 	

- Möglichst dezentrale Rückhaltung von Niederschlagswasser (Schutzgut Wasser)

Voraussichtlicher Kompensationsbedarf und Maßnahmenswerpunkte

Nach Abstimmung mit dem RP Tübingen und dem LRA Ravensburg besteht für die geplante Versorgungseinrichtung keine Erforderlichkeit eines formalen B-Planverfahrens. Für die Genehmigung des Batteriespeichers ist jedoch eine Änderung des Flächennutzungsplans mit Umweltprüfung (ohne Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung) erforderlich. Zum Bauantrag wird eine naturschutzrechtliche Eingriffs-Kompensationsbilanz mit artenschutzrechtlicher Prüfung erforderlich. Durch dauerhafte Begrünung der bisherigen Ackerfläche und Gehölzpflanzungen zur Eingrünung sind Kompensationsmaßnahmen auf dem Grundstück möglich und sinnvoll.

Fotodokumentation



Drohnenbild von Norden auf das Plangebiet. Westlich verläuft die B30 (Foto: ju:niz 25.01.2024).



Südlich angrenzendes kleines Waldgebiet und östliche Grünflächen (Foto: ju:niz 25.01.2024)